

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ TOP 4.1

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 07.06.2016

Zu Punkt 4.1
(öffentlich)

Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2871/2014-2020
3158/2014-2020
3211/2014-2020
3212/2014-2020
3328/2014-2020

(...)

Herr Julkowski-Keppler leitet die Abstimmung ein. Er fasst zusammen, dass wie folgt abzustimmen ist:

1. **gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.04.2016**
„Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan“
Änderung: erweitert um den letzten Absatz des CDU-Antrags
2. **Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016**
„Prüfung der Möglichkeit einer Section Control (Abschnittskontrolle) auf dem Ostwestfalendamm“
3. **Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016,**
„Übernahme der Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan“
Änderung: Text 2. Satz
4. **Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016**
„Änderungsantrag - Lärminderung ohne Stillstand der Hauptverkehrsstraßen“
Änderungen: 4. Absatz Werther Straße (im Bezirk Mitte) und ohne den 4. Absatz
5. **letzter Absatz des CDU-Antrags**
6. **Antrag von Herrn von Spiegel – gestellt zusammen mit der CDU-Fraktion**
7. **Vorlage, ohne den Punkt 63 und die Änderung zu Nr. 22**

Sodann erfolgt die Abstimmung:

1. Abstimmung über den gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.04.2016)

Verkehrskonzept Tempo 30 zum Lärmaktionsplan

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Beschlüsse aus den Bezirken zum zweiten Lärmaktionsplan ein Verkehrskonzept mit den von den Bezirken gewünschten Tempo 30-Bereichen zu erstellen, die in der Beschlussvorlage 2871/2014-2020 in Tabelle 1, als aus Sicht der Verwaltung weiter zu verfolgende Maßnahmen zusammengefasst sind.

Die Stadt Bielefeld nutzt nach Möglichkeit die Gelegenheit, im Rahmen der beabsichtigten Novelle der Straßenverkehrsordnung als Modellkommune mitzuwirken. Damit soll die Wirksamkeit von Tempolimits auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern erleichtert und die Auswirkungen auf den gesamtstädtischen Verkehr geprüft werden.

2. Als eine Art „Leuchtturmprojekt“ soll für Gadderbaum, wie von der Bezirksvertretung Gadderbaum gewünscht, flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden (Ausnahme OWD).
3. Das Konzept soll baldmöglichst im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Stadtentwicklungsausschuss in Form einer Beschlussvorlage vorgestellt werden, damit zeitnah eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.
4. Die Hauptverkehrsstraßen Artur-Ladebeck-Straße, Stadtring, Jöllenbecker Straße und Vilsendorferstraße sollen gesondert und erneut auf die Optimierung der Ampelanlagen hinsichtlich einer „Grünen Welle“ (auch Nachts), am Beispiel von Gütersloh, geprüft werden.

– bei 6 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

2. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016

Prüfung der Möglichkeit einer Section Control (Abschnittskontrolle) auf dem Ostwestfalendamm

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans zu prüfen, inwieweit auf dem Ostwestfalendamm beidseitig von der Eckendorfer Straße bis zur Auffahrt auf die BAB 33 eine Section Control (Abschnittskontrolle) ausgewiesen werden kann.

Hierbei ist auch zu Fragen des Datenschutz Stellung zu beziehen.

– bei einer Ja-Stimme mit großer Mehrheit abgelehnt –

3. Abstimmung über den zweiten Antrag der Fraktion Die LINKE vom 03.05.2016

Übernahme der Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 in den Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplan

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:
Die Beschlüsse der BV Jöllenbeck vom 21. Januar 2016 werden in das Prüfverfahren des Zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans aufgenommen.**

1. Als Modellstrecke wird auf der Dorfstraße, zwischen den Straßen Jöllenbecker Straße und Vilsendorfer Straße, Tempo 30 eingerichtet. Im Zuge dessen wird auch die Planung und Einrichtung eines Fahrradweges überprüft.

[2. bereits Bestandteil im Lärmaktionsplan]

2. Als weiteres Modellprojekt soll eine Beschränkung aller innerörtlichen Straßen mit Tempo 50, auf nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) Tempo 30 erfolgen.

– bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

4. Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016

Änderungsantrag - Lärminderung ohne Stillstand der Hauptverkehrsstraßen

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 wird für die Maßnahmen August-Bebel-Straße zwischen Oelmühlenstraße und Herforder Straße (Laufende-Nr. 5), die Engersche Straße zwischen Beckhausstraße und Am Vorwerk (7), die Stapenhorststraße zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße (8), sowie den Stadtring (11) tagsüber nicht geprüft. Ob eine Eingrenzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf die Nachtzeit, unter der Berücksichtigung der Taktung und vollen Leistungsfähigkeit von mobil, soll überprüft werden.

Für die Maßnahmen Artur-Ladebeck-Straße (12) erfolgt kein Prüfauftrag.

Die Maßnahmen Werther Straße (Mitte) (9), OWD (15), Jöllenbecker Straße (16), Vilsendorfer Straße (17) aus den laufenden Nummern der Anlage 13 in der Beschlussvorlage werden nicht geprüft. Die jeweilige bestehende Geschwindigkeitsverordnung bleibt auf den genannten Straßen bestehen.

– bei 6 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt –

5. Abstimmung über den letzten Absatz des CDU-Antrags

Die Hauptverkehrsstraßen Artur-Ladebeck-Straße, Stadtring, Jöllenbecker Straße und Vilsendorferstraße sollen gesondert und erneut auf die Optimierung der Ampelanlagen hinsichtlich einer „Grünen Welle“ (auch Nachts), am Beispiel von Gütersloh, geprüft werden.

– einstimmig beschlossen –

6. Abstimmung über den Antrag von Herrn von Spiegel

Die Verwaltung prüft, ob die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt zu einer „Grünen Welle“ unverzüglich umgesetzt werden können, ohne auf die Beendigung des Weiterbaus der A 33 zu warten (Maßnahme Nr. 22).

– einstimmig beschlossen –

7. Abstimmung über die geänderte Vorlage

Sodann ergeht zu der geänderten Vorlage folgender

B e s c h l u s s:

Der AfUK empfiehlt:

1. Den Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans, abgeleitet aus der Beratung der Bezirksvertretungen wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und über das Land NRW der EU zugeleitet.

– bei 6 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen –

-.:-

360 Umweltamt, 23.06.2016, 51-85 34

An

004 (Frau Stude), 600.11 (Frau Ostermann), 660 (Frau Fricke)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Rebbe